

Niederschrift

über die 3. Kinder- und Jugendausschuss-Sitzung am Dienstag, den 18.06.2013, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Hoyer-Neuß, Verena

Meyer, Harald

Auernheimer, Johannes

Auernheimer, Jutta

Lang, Thomas

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Vogel, Erika

Wolf, Heidemarie

von der Verwaltung

Götz, Petra

Heuer, Martin

Neises, Nina

Wörner, Thomas

Schriftführer/in

Walter, Tanja

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Ochs, Gerald

Reichenberger, Petra

Breuer, Björn

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Kinder- und Jugendausschusses, die Zuhörer, und die Mitglieder der Verwaltung zur 3. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig. Der Tagesordnungspunkt 3 „Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz vom 28.04.2006 / Festlegung der Schließzeiten für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauf im Monat August ab dem Kalenderjahr 2014“ wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Darüber besteht einstimmiges Einverständnis.

ÖFFENTLICH

1 Entwicklungsbericht zum Förderprojekt des Arbeitskreises Integration an der Grundschule II Bertleinschule in den Jahrgangsstufen 3 und 4

Der Vortrag von Frau Neises ist stichpunktartig dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, das Förderprojekt des Arbeitskreises Integration, durchgeführt durch den Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal, für die 3. und 4. Klassen der Bertleinschule auch im Schuljahr 2013/2014 zu unterstützen. Der Gesamtbetrag der finanziellen Unterstützung beläuft sich auf höchstens 17.632,00 €, für die 3. und 4. Jahrgangsstufe maximal 3 Gruppen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Ein Tätigkeitsbericht wird dem Kinder- und Jugendausschuss erneut zum Ende des Schuljahres 2013/2014 vorgelegt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

2 Errichtung eines Dirt-Trail-Parks neben dem CJT-Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Errichtung eines Dirt-Trail-Parks neben dem Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1595/3 der Gemarkung Lauf. Die Verwaltung wird mit der Einholung weiterer Angebote und einer unverzüglichen baulichen Umsetzung beauftragt. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 39.000 € stehen bei der Haushaltsstelle 1.4600.9600 zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

3 Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz vom 28.04.2006/ Festlegung von Schließzeiten für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauf im Monat August ab dem Kalenderjahr 2014

Abstimmung: zurückgestellt Ja: 10 Nein: 0

4 Informationen zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Herr Heuer erläutert den Tagesordnungspunkt und gibt folgende Informationen zu den Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG):

Optimierung des Verwaltungsverfahrens

Das Verwaltungsverfahren soll durch die Vereinfachung des Verfahrens zur Bedarfsanerkennung, die Höhe der Planungssicherheit und die Einführung eines online-gestützten Verwaltungsverfahrens insgesamt verschlankt, sowie die aktuelle Rechtsprechung umgesetzt werden. In Fortführung der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wird die Bedarfsplanung grundlegend geändert. Die Gemeinden sind weiterhin verpflichtet eine kommunale Bedarfsplanung durchzuführen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit erfolgte bislang seitens der Gemeinden gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen per Verwaltungsakt. Diese Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit war auch Voraussetzung für weitere finanzielle Leistungen über die kindbezogene Förderung hinaus (z.B. Investitionskostenförderung). Künftig entfällt diese Anforderung. Die Verpflichtung zur kommunalen Bedarfsplanung bleibt erhalten, wird dadurch aber wesentlich vereinfacht. Die unmittelbare Verknüpfung der kommunalen Bedarfsplanung mit dem Anspruch auf die kindbezogene Förderung wird aufgehoben. Im Gegenzug gibt es künftig einen allgemeinen Förderanspruch für gemeindeangehörige Kinder. Für Kinder, die Plätze in nach dem BayKiBiG förderfähigen Einrichtungen belegen, ist die kindbezogene Förderung in jedem Fall von der Aufenthaltsgemeinde zu leisten. Die Gastkindregelung wurde somit ersatzlos gestrichen. Zur Erhöhung der Planungssicherheit müssen die Träger die Aufnahme von Gastkindern spätestens drei Monate nach Aufnahme eines Gastkindes der betreffenden Aufenthaltsgemeinde melden. Bislang erfuhren Gemeinden oft erst nach Abschluss des Bewilligungsjahres, dass gemeindeangehörige Kinder in Einrichtungen außerhalb ihres Gemeindegebiets betreut wurden. Weiter soll das Abrechnungsverfahren zum 01.01.2015 von einer Abrechnung über das Kindertagesstättenjahr auf eine kalendermäßige Abrechnung umgestellt werden.

Stärkung der Teilhabe von Kindern mit Behinderung

Die Unterscheidung der individuellen Leistung zur Eingliederungshilfe und der Förderung von Kindertageseinrichtungen, die sich für Kinder mit Behinderung öffnen, wird mit der Neuregelung zum Gewichtungsfaktor 4,5 verdeutlicht. Künftig wird die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 an den Abschluss einer so genannten Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen den Einrichtungsträgern und dem Bezirk als dem Träger der Sozialhilfe gekoppelt. Zur Klarheit werden auch die seelisch behinderten Schulkinder mit einem festgestellten Anspruch auf Eingliederungshilfe ausdrücklich erwähnt. Für diese Kinder besteht Anspruch auf Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5. Die Leistungs- und Entgeltvereinbarung ist mit dem zuständigen Jugendamt zu schließen.

Steigerung der Attraktivität der Tagespflege

Die Inanspruchnahme der Tagespflege durch die Eltern bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dies dürfte zum Teil daran liegen, dass Eltern in Bayern grundsätzlich institutionelle Angebote bevorzugen. Der Anspruch auf die staatliche Förderung setzt daher künftig voraus, dass der Elternbeitrag bei Inanspruchnahme der Tagespflege auf das 1,5-fache des staatlichen Förderanteils begrenzt wird. Die Deckelung der Beiträge ist als Fördervoraussetzung ausgestaltet und führt weitgehend zur Angleichung der Beiträge in der Tagespflege und im institutionellen Bereich.

Verbesserung der Bedingungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe für die Bereitstellung von Ganztagsangeboten für Schulkinder

Bei der Errechnung der Mindestbuchungszeit der Schulkinder im Rahmen der Betreuung einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege werden die Buchungszeiten aller Bildungseinrichtungen, d.h. auch die Schulzeiten einbezogen. Für die Festlegung der für die Förderung maßgeblichen Buchungszeit wird nur die Betreuungsdauer in der Einrichtung bzw. Tagespflege herangezogen. Eine staatliche Doppelförderung ist damit ausgeschlossen.

Einstieg zur Beitragsfreiheit für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung

Der Zuschuss wird für alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung gewährt, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden (Eintritt der Schulpflicht). Die Zahlung des Zuschusses ist auf die Dauer von zwölf Kalendermonaten begrenzt. Der Zuschuss wird vom

Freistaat über die Gemeinden pauschal in Höhe von 50 Euro (ab 01.09.2013 in Höhe von 100 Euro) an die Träger im Rahmen der kindbezogenen Förderung über KiBiG.web geleistet.

Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1:11,5 auf 1:11,0 zum 01.09.2012

Mit der Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels verfolgt der Freistaat weiter das Ziel, die personellen Rahmenbedingungen sukzessive zu verbessern.

Gewichtungsfaktor 2,0 nach Vollendung des dritten Lebensjahres

Damit Kinder, die während eines laufenden Bewilligungsjahres das dritte Lebensjahr vollenden, weiterhin den Platz in der Kinderkrippe belegen können, sind die betreffenden Kinder bis zum Ende des Bewilligungsjahres weiter mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 zu fördern. Dies trägt erheblich zur Planungssicherheit der Träger von Häusern für Kinder oder Kindergärten mit Altersöffnung bei. Dies wird in Lauf a.d.Pegnitz schon so gehandhabt.

Investitionskostenförderung

Dieses Thema wurde für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz in der letzten Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses thematisiert und beschlossen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

5 Informationen zum neuen Bildungsfinanzierungsgesetz

Herr Heuer informiert über das Bildungsfinanzierungsgesetz.

Die Staatsregierung hat am 05.03.2013 den Entwurf eines Bildungsfinanzierungsgesetzes gebilligt, den der Landtag am 24.04.2013 beschlossen hat. Mit den geplanten Maßnahmen investiert der Freistaat in den Jahren 2013 und 2014 rund 150 Mio. Euro. Schwerpunkte der Qualitätsoffensive sind die Sprachförderung und die Qualitätsentwicklung, aber auch eine finanzielle Unterstützung bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahre, für Kindertageseinrichtungen mit langen Öffnungszeiten, für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege sowie eine weitere Reduzierung des Elternbeitrags.

Beitragszuschuss im zweiten Kindergartenjahr

Ab dem 01.09.2014 zahlt der Freistaat auch für Kinder im zweiten Kindergartenjahr vor der Einschulung einen Beitragszuschuss in Höhe von 50 Euro pro Monat.

Sprachförderung für deutschsprachige Kindergartenkinder mit Sprachförderbedarf

Die Sprachförderung von frühester Kindheit an ist oberstes Ziel aller Kindertageseinrichtungen. Künftig sollen die Vorkurse auch für deutschsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf angeboten werden.

Sprachförderung in der Grundschule mit Schwerpunkt in den Jahrgangsstufen 1 und 2

Aufbauend auf den vorschulischen Vorkursen werden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule und in Förderschulen mit Grundschulstufe unterrichtsbegleitende Deutschförderkurse eingerichtet. Ziel dieser Kurse ist es, nach dem Erwerb der in den Vorkursen grundgelegten allgemeinen Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache, die Sprachkompetenz zu erweitern auf den Gebrauch der Bildungssprache Deutsch, wie sie für den erfolgreichen Unterrichtsbesuch erforderlich ist. Zudem verzeichnet die Grundschule einen hohen Zuwachs von Kindern mit Migrationshintergrund durch Zuzug von Familien insbesondere aus dem europäischen Ausland.

Inhouse-Teamfortbildungen im Kindergarten

Um diesen Schwerpunkt nachhaltig zu verankern und möglichst alle Einrichtungen und das Fachpersonal mitzunehmen, ist insbesondere in den kreisfreien Städten und Landkreisen die

Anstellung von Lernbegleitern vorgesehen, die die Kindertageseinrichtungen im Rahmen von „Inhouse-Teamfortbildungen“ bei der weiteren vertiefenden Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und unterstützen. Der Freistaat übernimmt dabei 90 % der Personalkosten für die Lernbegleiter.

Trainee-Programm für Grundschullehrer/-innen in der Kinderbetreuung – Ergänzung der Sprachförderung von der Schule

Ziel ist es, Grundschullehrer/-innen zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen weiterzubilden. Es sollten gezielt die etwa 1000 arbeitslosen Grundschullehrer/-innen und die Grundschullehrer/-innen die auf der Warteliste des StMUK stehen weitergebildet werden. Mit der zusätzlichen Qualifizierung wird der Einsatz von Lehrkräften in Kindergärten zur intensiven Sprachförderung und allgemeinen Schulvorbereitung ermöglicht und dadurch der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule verbessert.

Qualitätsentwicklung in der gebundenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 und 2

Ziel ist eine Qualitätssteigerung im Anschluss an den Übergang von Kindertagesstätte – Grundschule. Die Schulen erhalten deshalb erweiterte Möglichkeiten für eine gesteigerte Betreuungsqualität, indem z.B. zusätzliche Mittel für die Beschäftigung externer Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck wird die Ausstattung erhöht, die den gebundenen Ganztagschulen für ein qualitätsvolles Bildungs- und Betreuungsangebot bereits jetzt zusätzlich zur Verfügung steht (Grund- und Förderschulen derzeit: 12 Lehrerwochenstunden und Mittel in Höhe von 6.000 Euro pro Klasse und Schuljahr). Gebundene Ganztagsklassen sollen damit zum nächsten Schuljahr pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr in Jahrgangsstufe 1 zusätzlich 4.500 Euro erhalten, in Jahrgangsstufe 2 zusätzlich 3.000 Euro.

Struktur – Flexiblere Öffnungszeiten

Kindertageseinrichtungen, die einen Bedarf von langen Öffnungszeiten (mehr als 9 Stunden pro Tag) haben, sollen diese Öffnungszeiten auch vorhalten zu können finanzielle unterstützt werden. Die Regelungen sollen mit Wirkung zum 01.09.2013 in Kraft treten. Zur Umsetzung sollen den Einrichtungen mit überlangen Öffnungszeiten zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 7 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Zur finanziellen Entlastung der Träger von Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren aufnehmen, sollen im Rahmen der kindbezogenen Förderung über das KiBiG.web zusätzliche Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Euro jährlich ausbezahlt werden. Es ist beabsichtigt, hierfür den Buchungszeitfaktor zu erhöhen. Der Vorteil liegt darin, dass dieser Faktor nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet wird und somit kein Druck auf die Träger ausgeübt wird.

U3-Ausbau

Das Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau von U3-Betreuungsplätzen wird bis zum 31.12.2014 verlängert.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

6 Allgemeine Informationen

Vorsitzender erklärt, dass es hinsichtlich der Schaffung von Grillplätzen in Lauf a.d.Pegnitz eine Besprechung gab, in der die Fläche am Kehr als für geeignet befunden wurde. Planungen hierzu werden nun hausintern durchgeführt. Es wird in einer der nächsten Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses darüber berichtet.

Weiter informiert er darüber, dass der Antrag der Freien Wähler bezüglich der existierenden Hausmeisterwohnung dahingehend behandelt wurde, dass in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternbeirat die Hausmeisterwohnung ins Raumprogramm der Schule Heuchling eingebunden wird.

Am 25.06.2013 findet eine reguläre Bauausschusssitzung, direkt im Anschluss eine kombinierte Bauausschuss- und Kinder- und Jugendausschusssitzung und hier im Anschluss eine reine Kinder- und Jugendausschusssitzung in der Kunigundenschule statt.

Herr Heuer informiert, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz derzeit mit keinem Klageverfahren bezüglich der Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen rechnen muss, da alle Betreuungswünsche von Eltern und Erziehungsberechtigten erfüllt werden konnten.

Anfragen

Herr Auernheimer erkundigt sich, ob es bereits einen Plan gibt, wie mit der Mittagsbetreuung in Rudolfshof weiter verfahren werden soll. Hier besteht Handlungsbedarf. Weiter erkundigt er sich, ob es korrekt ist, dass der Bolzplatz am Haberloh eine Alterbegrenzung hat. Hier wurden Jugendliche angesprochen und des Platzes verwiesen.

Vorsitzender erklärt, dass ihm eine derartige Altersbeschränkung nicht bekannt und auch nicht angedacht ist.

Herr Heuer erklärt, dass es nach vorangegangenen Gesprächen einen Termin vor Ort (an der Schule Rudolfshof) gab. Hier gibt es bereits Ansätze, die bereits an der Schule geändert werden können um eine Verbesserung zu erreichen. Mit Inbetriebnahme der Musikschule könnte ein weiterer Raum zur Verfügung stehen. Ebenfalls könnte man einen Raum dazu gewinnen, wenn man das Schachspielen aus der Schule nimmt. Ebenfalls wurde mit dem Träger eine Änderung des Tagesablaufs bzw. des personellen Einsatzes besprochen wurde. Bei einem weiteren Treffen wird man sehen, ob die Vorschläge der Verwaltung hierzu ge-fruchtet haben. Was aber sicherlich auch thematisiert werden muss, ist ob es sinnvoll ist, die Mittagsbetreuung weiterhin kostenfrei zu lassen.

Herr Lang bittet die Verwaltung darum abzuklären, was es mit den Schließungen von Grillplätzen in Nürnberg und Erlangen auf sich hat, bevor man in Lauf Grillplätze schafft.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20.55 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 28.06.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Walter
Verw.Ange.